

14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom
9. Dezember 2009 – Drucksache 14/5570**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2006
– Beitrag Nr. 19: Versand der Vordrucke für die Ein-
kommensteuererklärung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Dezember 2009 – Drucksache
14/5570 – Kenntnis zu nehmen.

25. 02. 2010

Der Berichterstatter:

Klaus Herrmann

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/5570 in seiner
60. Sitzung am 25. Februar 2010.

Der Berichterstatter teilte mit, der Rechnungshof habe gegenüber dem Finanz-
ministerium angeregt, einen Verzicht auf den Zentralversand der Vordrucke
für die Einkommensteuererklärung zu prüfen. Das Finanzministerium habe
einen Mittelweg zwischen Bürgerfreundlichkeit und sinnvoller Einsparung
gefunden. Er halte dieses Vorgehen für richtig und empfehle daher, von der
Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

Ausgegeben: 05. 03. 2010

1

Eine Abgeordnete der FDP/DVP fragte, inwieweit Erkenntnisse dahin gehend vorlägen, dass dem Erhalt der Erklärungsvordrucke durchaus ein gewisser Aufforderungscharakter zukomme. Sie fuhr fort, die Befürchtung sei wahrscheinlich nicht unberechtigt, dass viele Bürger meinten, keine Steuererklärung mehr abgeben zu müssen, wenn das Finanzamt auf den Versand der Vordrucke verzichte.

Ein Vertreter des Finanzministeriums unterstrich, diese Befürchtung könne so wohl nicht geteilt werden, da die Vordrucke sehr früh zugeschickt würden. Für diejenigen Bürger, die die Abgabe der Erklärung vor sich herschieben würden, stellten die zugesandten Vordrucke keine bleibende Erinnerungsstütze dar.

Die Abgeordnete der FDP/DVP warf ein, sie habe sich zuvor vor allem auf diejenigen Bürger bezogen, die mit der Materie nicht so sehr vertraut seien und meinten, sie hätten keine Steuererklärung mehr abzuliefern, wenn ihnen keine Vordrucke mehr zgingen.

Der Vorsitzende war der Ansicht, die beste Erinnerung zur Abgabe der Steuererklärung sei an sich die Androhung von Zwangsgeld, die das Finanzamt zu einem bestimmten Zeitpunkt per Brief versende. Diese Erinnerung habe in der Regel nachhaltige Wirkung.

Ohne Widerspruch fasste der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 14/5570 Kenntnis zu nehmen.

04. 03. 2010

Klaus Herrmann